

ZBB 1999, 98

ScheckG Art. 12, 40, 45; BGB § 164 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2

Eigenhaftung des Gesellschafter-Geschäftsführers aus vertretungszusatzlos unterschriebenem Scheck

OLG Brandenburg, Urt. v. 11.02.1998 – 7 U 166/97, NJW-RR 1999, 417

Leitsatz:

Der Geschäftsführer und Mitgesellschafter einer GmbH ist auch dann aus einem auf ein Konto der GmbH gezogenen und zur Begleichung von Gesellschaftsschulden hingegebenen, aber von ihm ohne Vertretungszusatz unterschriebenen Scheck verpflichtet, wenn nicht unerhebliche Zweifel bestehenbleiben, ob aus den Umständen im Zusammenhang mit der Scheckbegebung auf ein Vertreterhandeln geschlossen werden kann.